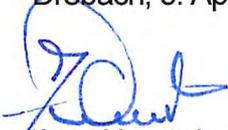


# BEKANNTGABE

Am Dienstag, dem **11. April 2023**, findet um **19:00 Uhr**  
im **Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Drebach**,  
August-Bebel-Straße 25 B in 09430 Drebach,  
die 36. Sitzung des Gemeinderates Drebach  
mit folgender Tagesordnung statt:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung und Benennung zweier Gemeinderatsmitglieder zur Unterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Allgemeine Informationen
  - 4.1. Berichterstattung zum Personal (schriftlich)
5. Einwohnerfragestunde
6. Auftragsvergabe des Planungsauftrags Rosenweg Drebach
7. Erneuerung Feuerwehrrätehaus Venusberg
8. Verzicht auf Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre 2023/2024  
Nichtöffentlicher Teil:
9. Beratung zu Grundstücksangelegenheiten
10. Beratung zu Schulangelegenheiten
11. Schließung der Sitzung

Drebach, 5. April 2023



Jens Haustein  
Bürgermeister

auszuhängen am: 05.04.2023	ausgehangen am: .....	Unterschrift: .....
abzunehmen am: 12.04.2023	abgenommen am: .....	Unterschrift: .....
<b>Drebach:</b>	<input type="checkbox"/> Hauptstraße 85, Bushaltestelle „Erbgericht“	
<b>Grießbach:</b>	<input type="checkbox"/> Bürgerhaus, Grießbacher Hauptstraße 35	
<b>Scharfenstein:</b>	<input type="checkbox"/> Bahnhofstraße, gegenüber Haus Nr. 33	
<b>Spinnerei:</b>	<input type="checkbox"/> Talstraße 20	
<b>Venusberg:</b>	<input type="checkbox"/> Venusberger Hauptstraße 59	
<b>Wiltzsch:</b>	<input type="checkbox"/> Wiltzsch, an der Wiltzschbrücke	
(Zutreffendes bitte ankreuzen)		

# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 259/2023  
Datum: 5. April 2023  
Erarbeitet und geprüft: Thomas Berger,  
Sachgebietsleiter Bau

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	11. April 2023	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Vergabe des Planungsauftrags Rosenweg Drebach

**Rechtliche Grundlage:** SächsGemO, HOAI

**Vorlage vorberaten mit:**

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** 541001.00.051

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für den Ausbau Rosenweg in Drebach an das Planungsbüro Ralf Eberlein, Heimgarten 24 in 09430 Drebach. Die Beauftragung soll auf der Grundlage der HOAI, Honorarzone 2, Mindestsatz, erfolgen. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister zur Vertragsunterzeichnung.

Jens Haustein  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	Dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

**Begründung:**

Der Ausbau des Rosenwegs in Drebach ist Bestandteil des Haushaltplans 2023/2024 (Doppelhaushalt).

Das Planungsbüro Ralf Eberlein aus Drebach hat in den vergangenen Jahren für ähnliche Straßenplanungen im ländlichen Raum die Planungsleistungen im Auftrag der Gemeinde Drebach durchgeführt. Auf der Grundlage der HOAI ist die Einordnung des Vorhabens in die Honorarzone 2, Mindestsatz, vorzunehmen.

Hinsichtlich Wertumfangs ist eine Ausschreibung der Planung nicht erforderlich. Die Zustimmung des Kommunalamtes soll nach Beschluss des Gemeinderates eingeholt werden.

# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 260/2023  
Datum: 5. April 2023  
Erarbeitet und geprüft: Thomas Berger,  
Sachgebietsleiter Bau

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	11. April 2023	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Erneuerung Feuerwehrgerätehaus Venusberg

**Rechtliche Grundlage:** SächsGemO

**Vorlage vorberaten mit:** Verwaltungsausschuss

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** 126001.02.022

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt, anstatt des Umbaus am bisherigen Standort einen Neubau des Feuerwehrgerätehauses Venusberg auf der gemeindeeigenen Fläche an der Straße „Am Sportplatz“ Venusberg zu realisieren. Die Planung soll dahingehend überarbeitet werden.

Jens Haustein  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	Dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

**Begründung:**

<b>Kostenberechnung 02/2023</b>	
Variante 1	
(Teilabriss, Anbau)	
Gesamtkosten :	1.817.991 €
Förderung:	430.000 €
Eigenmittel:	1.387.991 €
Variante 2	
(Komplettabbruch u. Neubau am alten Standort)	
Gesamtkosten :	1.778.827 €
Förderung:	430.000 €
KFW Förderung klimafreundl.	222.353 €
Eigenmittel:	1.126.474 €
Variante 3	
(Neubau neuer Standort)	
Gesamtkosten :	1.718.827 €
Förderung:	430.000 €
KFW Förderung klimafreundl.	214.853 €
Eigenmittel:	1.073.974 €
<b>zusätzl. Erlös für Verkauf Altstandort</b>	

Vorteil der Variante 3:

1. Verbleib der FFW im alten Gerätehaus bis Fertigstellung Neubau
2. Schließung der Deckungslücke durch Verkauf des jetzigen Depots

Nachteil:

evtl. dezentralere Lage

Die Kosten für die Variante 3 werden derzeit vom Planungsbüro nochmals überarbeitet und der aktuelle Stand nachgereicht oder zur Sitzung vorgestellt.

# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 261/2023  
Datum: 4. April 2023  
Erarbeitet und geprüft: Kathrin Sieber,  
Verwaltungsleiterin

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	11. April 2023	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Verzicht auf Aufstellung eines Gesamtabchlusses

**Rechtliche Grundlage:** § 88b Abs. 1 Satz 1 und 2 SächsGemO

**Vorlage vorberaten mit:** intern

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** bei Verzicht fallen keine zusätzlichen Kosten an

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt, auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 zu verzichten und beauftragt die Verwaltung, dies der Rechtsaufsichtsbehörde umgehend anzuzeigen.

Jens Haustein  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	Dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

### **Begründung:**

Gem. § 88 b Abs. 1 Satz 1 SächsGemO kann die Gemeinde einen Gesamtabchluss aufstellen. Das würde für die Gemeinde Drebach bedeuten, dass alle verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden, sowie Beteiligungen und Zweck- und Verwaltungsverbände im Jahresabschluss darzustellen und zu konsolidieren sind.

Die Gemeinde besitzt keine Eigenbetriebe oder verselbstständigte Organisationseinheiten, an denen sie zu 100 % oder zumindest mehrheitlich beteiligt ist. Beteiligungen und Zweckverbände werden im Beteiligungsbericht dargestellt, so dass die Aufstellung eines Gesamtabchlusses aus Sicht der Verwaltung nur Aufwand mit sich bringt. Außerdem handelt es sich um eine „**Kann-Bestimmung**“. Die Gemeinde kann damit selbst bestimmen, ob eine Gesamtabchluss aufgestellt wird oder nicht. Es wird vorgeschlagen, auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu verzichten. Hierzu bedarf es der Beschlussfassung des Gemeinderates, welche der Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 88 b Abs. 1 Satz 2 SächsGemO anzuzeigen ist. Der Beschluss soll für die Jahre 2023 und 2024 gefasst werden.